

Einladung zum 2. Workshop des Issue Network Sozialgerichtsbarkeit 28. November 2023

Akteure (in) der Sozialgerichtsbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialgericht ist Arena für rechtliche Konflikte, die eng mit ihrem sozialen Hintergrund verwoben sind. Ist das Sozialrecht in Gesetzesform gegossene Sozialpolitik, so spiegeln sich im Sozialrecht auch die Konflikte um das Recht samt seiner sozialpolitischen Aushandlungsprozesse wider.

Im Gerichtssaal treffen regelmäßig juristische Laien als Klagende auf eine routinierte Behördenvertretung. Dabei geht es auch um grundsätzliche Fragen der sozialen Gerechtigkeit und sozialen Sicherheit, zugleich haben eine Vielzahl der Fälle eine existentielle Bedeutung für klagende Bürgerinnen und Bürger. Um den Weg bis ins Gericht zu finden, müssen jedoch im Vorfeld oftmals Rechte und Ressourcen erst mobilisiert und behördeninterne Widerspruchsverfahren durchlaufen werden. Darüber hinaus machen viele Themen des SGB eine Einbeziehung von Expertinnen und Experten erforderlich, die bspw. in Gutachten den Sachverhalt rekonstruieren oder ihn medizinisch bewerten.

Durch besondere Verfahrensanforderungen wie dem Amtsermittlungsgrundsatz, verbandlicher Vertretung, der Kostenfreiheit oder auch die Beteiligung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter soll diesen besonderen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Wer sind die Akteure in der Sozialgerichtsbarkeit und was wissen wir bereits über sie? Welche Rolle spielen sie im Verfahren und für die Entwicklung von Sozialpolitik und Sozialrecht? Und wo bedarf es weiterer wissenschaftlicher Forschungsarbeit?

Diese und weitere Fragen wollen wir gemeinsam mit unseren Referent:innen und Gästen im zweiten Workshop des Issue Network Sozialgerichtsbarkeit am 28. November 2023 diskutieren. Dazu laden wir alle Interessierten aus Wissenschaft und Praxis in das Bundessozialgericht in Kassel ein.

Wir freuen uns auf einen erkenntnisreichen Austausch!

Herzliche Grüße

Konstanze Rothe & Alice Dillbahner

Über diesen Link gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

















Einladung zum 2. Workshop des Issue Network Sozialgerichtsforschung

28. November 2023

Akteure (in) der Sozialgerichtsbarkeit

men
ing
Ilbahner & Konstanze Rothe
rt
Peter Masuch Präsident des Bundessozialgerichts a. D.
nobilisierung und Prozessvertretung
tling Bezirksgeschäftsführer Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
der Sozialgerichtsbarkeit
n. Dr. Armin Höland Universität Halle und Zentrum für Sozialforschung (ZSH) Halle
ssen in der Cafeteria des BSG
ruchsausschüsse der Sozialversicherungsträger
. Felix Welti Universität Kassel
s der Richterschaft
e Baldschun Richterin am Sozialgericht Dortmund
ause
e des BSG als Revisionsgericht und rechtspolitischer Akteur
stian Mecke Richter am Bundessozialgericht
und Verabschiedung
er Veranstaltung















Einladung zum 2. Workshop des Issue Network Sozialgerichtsforschung

28. November 2023

Akteure (in) der Sozialgerichtsbarkeit

Veranstaltungsinformationen

Veranstalter

Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS), vertreten durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen und das SOCIUM Forschungszentrum Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen.

Veranstaltungsort

Bundessozialgericht Graf-Bernadotte-Platz 5 34119 Kassel

Das Bundessozialgericht befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Wilhelmshöhe und ist von dort fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Bitte beachten Sie die neuen <u>Sicherheitsmaßnahmen</u> beim Zugang zum Bundessozialgericht. Im Vorfeld der Veranstaltung werden wir Ihnen noch einmal entsprechende Hinweise zusenden.

Kontakt

DIFIS-Issue Network Sozialgerichtsbarkeit

Alice Dillbahner (LL.M.) Solveig Sternjakob (LL.M.) i. V. Ass. iur. Konstanze Rothe

sozialgerichtsbarkeit@difis.org

Dr. Nicole Vetter DIFIS, Duisburg nicole.vetter@difis.org

Anmeldung

Bitte melden Sie sich möglichst bis zum 15. November über den folgenden Link an:

https://eveeno.com/sozialgerichtsbarkeit

Kosten

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehen keinerlei Kosten.

Wir gehen davon aus, dass in der Regel die mit der Teilnahme am Workshop anfallenden Reise- und Übernachtungskosten durch die Hauptinstitutionen, an denen Sie angebunden sind, übernommen werden. Sollte dies im Einzelnen nicht der Fall sein, bitten wir um entsprechende Kontaktaufnahme.



Quelle: Bundessozialgericht, Dirk Felmeden











